

Fact Sheets

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

DIE POLITISCHE ANSAGE

„Wir werden einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das **Sozialgesetzbuch VIII** nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer **Vereinbarung von Bund und Ländern** unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird. Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Für die Umsetzung werden im Programmtitle Ganztagschule/ Ganztagsbetreuung in den nächsten vier Jahren **2,0 Milliarden Euro** bereitgestellt

([Koalitionsvertrag](#) CDU/CSU+ SPD vom **07.02.2018**, S. 28 + 67; Hervorhebungen D.E.).

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"

([Ganztagsfinanzierungsgesetz](#)) vom **05. März 2020**.

Der Bund stellt 2 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Mit der Errichtung des Sondervermögens gehen BMFSFJ und BMBF gemeinsam den ersten Schritt, um die 2 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote bis Ende 2028 zu sichern. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und die Verteilung der Finanzmittel werden in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt. Die Investitionsmittel fließen erst, wenn auch dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

„Das Investitionsprogramm für den **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung** wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich“.

Finanzierungsbedarf: **1,5 Mrd. Euro.**

([Konjunkturpaket](#) der Bundesregierung vom 03.06.2020, Eckpunkt 28)

DER AKTUELLE POLITISCHE SACHSTAND

Aktueller Sachstand vom 24. Juni 2020 nach dem Gespräch der Ministerpräsident*innen mit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung am 17. Juni 2020:

Der **Bund beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten** für die Ganztagsangebote. Einrichtung einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** (BMFSFJ, BMBF, BMF, Bundeskanzleramt, Staatskanzleien der Bundesländer). Auftrag bis zum 01. September: Vorlage von Eckpunkten eines gemeinsamen Ergebnisses mit anschließendem zügigen Gesetzgebungs- und stark verkürztem Beteiligungsverfahren.

DIE EINSCHÄTZUNG DER AWO

Das Sondervermögensgesetz ist noch nicht in Kraft getreten, somit können auch die zusätzlichen 1,5 Mrd. Euro aus dem Konjunkturpaket nicht eingeplant werden. Es besteht hoher politischer Druck, dass die Investitionsmittel noch in dieser Legislaturperiode fließen. Um dies zu erreichen, werden die Länder auf eine rasche und stark auf die Finanzierungsfrage ausgerichtete Gesetzgebung mit entsprechenden Verfahrensregelungen drängen.

Dabei werden Fragen zur qualitativen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sekundäre Bedeutung haben

Die AWO lehnt das eingeleitete Eilverfahren über die Sommerpause ab. Sie fürchtet, dass durch ein Hauruckverfahren entscheidende Weichen gestellt werden, die wichtige Qualitätsfragen nicht angemessen berücksichtigen.

Deshalb macht sich die AWO mit ihrer bundesweiten Online- [Kampagne](#) „**Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #GuterGanztag**“ für einen **qualitätsvollen Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkinder** stark!

DIE REALIÄT DER GANZTAGSBETREUUNG 2020

Die **Altersgruppe der 6,5 – bis 10,5 Jährigen** wird bis zum Jahr 2025 von 2,972 Millionen (2020) auf **3,251 Millionen Grundschulkindern** anwachsen (bundesweit), danach wird die Entwicklung stagnieren.

In den **Betreuungsangeboten** Hort, Ganztagschule und (Über-)Mittagsbetreuung wurden 2018 bundesweit **49 % der Grundschüler*innen** betreut (**1,44 Millionen Kinder** mit starken Schwankungen in den einzelnen Bundesländern). Eine zahlenmäßige Aufteilung auf verschiedene Betreuungsangebote ist aufgrund des sehr unterschiedlichen Zusammenspiels von Hort und Ganztagschule nicht möglich.

Den **Hort** besuchen bundesweit rund 16 %, ca. 500.000 aller schulpflichtigen Grundschulkindern. In der **Kindertagespflege** wurden im März 2019 14.100 Grundschulkindern betreut.

DIE PROGNOSE: BEDARF DER GANZTAGSBETREUUNG AB 2025

Bereits vereinbarte Grunddaten (BMFSFJ 2020): Rechtsanspruch für alle Grundschüler*innen der ersten bis vierten Klasse, an fünf Tagen in der Woche mit jeweils acht Stunden (einschließlich der Unterrichtszeit) und mit maximal vier Wochen Schließzeit im Jahr in den Ferien.

Der Gesamtbedarf wird bislang bei einer Betreuungsquote von ca. 71-75% gesehen. Aus den Erfahrungen mit dem U3-Ausbau sowie der Annahme, dass eine erweiterte Angebotsvielfalt auch zu mehr Nachfrage führen wird, geht die [Expertise des DJI](#) (Oktober 2019) von einer **Betreuungsquote** von **79 %** aus. Bund und Länder haben sich auf diese Betreuungsquote verständigt.

Ausgehend von seinen Berechnungen stellt das DJI folgende fehlende Betreuungsangebote und die damit verbundenen Kosten dar:

Ganztagsbedarf (über 14:30 h hinaus):

bis Ende 2025 müssen **820.000 Plätze NEU** geschaffen werden

(= Hort: + 158.000 Plätze; Gebundene Ganztagschule: + 113.000 Plätze; Offene Ganztagschule: + 549.000 Plätze).

Kosten: 5,3 Mrd. Euro Investitionskosten bis 2025 *plus* 3,2 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten ab 2025.

Gesamtbedarf (erweiterter Mittagsbedarf + Ganztagsbedarf):

bis Ende 2025 müssen **1,132 Millionen Plätze NEU** geschaffen werden.

(= Hort: + 218.000 Plätze; Gebundene Ganztagschule: + 165.000 Plätze; Offene Ganztagschule: + 758.000 Plätze)

Kosten: 7,5 Mrd. Euro Investitionskosten bis 2025 *plus* 4,5 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten ab 2025.

[Studie der Bertelsmann Stiftung](#) von 2019 belegt, dass *für bereits bestehende Ganztagschulen* weitere Kosten von **0,8 Milliarden Euro jährlich** anfallen, um die Öffnungszeiten, vor allem in den Ferien, zu erweitern.